

Reglement für den Eintrag in das SZS-Firmenverzeichnis VKF-zertifizierter Applikateure von dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen bzw. nicht VKF-zertifizierter Applikateure (Teilnehmer SZS Applikateurkurs)

Firmen, welche **VKF-zertifizierte Applikateure** von dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen beschäftigen, werden in einem öffentlichen, vom Stahlbau Zentrum Schweiz (SZS) verwalteten Verzeichnis aufgeführt. Damit können Planer, Behörden und Bauherren nach Firmen ihrer Region suchen, welche zertifizierte Applikateure beschäftigen.

Firmen, welche Applikateure von dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen beschäftigen, welche einen Weiterbildungskurs für Applikateure von dämmschichtbildenden Beschichtungen des SZS besucht, aber keine VKF-Prüfung abgelegt haben, werden in einem separaten Verzeichnis der **nicht VKF-Zertifizierten Applikateure** aufgeführt.

1. Inhalt des Verzeichnisses

Der Firmeneintrag umfasst die VKF-Nummer sofern vorhanden bzw. eine SZS-interne Laufnummer sowie den Namen des Applikateurs, sowie die Angaben des Arbeitgebers mit Adresse und Internet-Link. Das Verzeichnis ermöglicht die Selektion nach diesen Angaben.

2. Verpflichtungen

Die eingetragene Firma verpflichtet sich, Brandschutzbeschichtungen stets nach den Regeln und Vorgaben der SZS-Publikation C2.5 „Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme“ oder nach anderen VKF anerkannten Methoden zu applizieren und zu dokumentieren.

3. Eintrag und Mutationen

Der Eintrag erfolgt online über das SZS Anmeldeformular. Mutationen, insbesondere Änderungen der VKF-Nr. und die Firmenzugehörigkeit des Applikateurs, müssen unverzüglich mit dem SZS Mutationsformular gemeldet werden. Die Firma haftet selbst für die Korrektheit und Aktualität ihrer Angaben.

4. Gebühren (Stand 2013)

Die Gebühr für den Eintrag in das SZS-Firmenverzeichnis beträgt CHF 400 pro Firma und Kalenderjahr. In dieser Gebühr ist der Eintrag für zwei Applikateure, sowie die Angaben zur Firma mit Internet-Link enthalten. Der Eintrag für zusätzliche Applikateure kostet CHF 100 pro Applikateur und Kalenderjahr. Kleinfirmen (bis zu 5 Mitarbeiter) mit nur einem Applikateur, kann auf Antrag hin ein Rabatt von 50% gewährt werden.

5. Verlängerung/Löschung

Die Rechnungsstellung erfolgt per Ende des Vorjahres für das folgende Jahr und erneuert sich automatisch, wenn der Eintrag nicht 3 Monate im Voraus per Ende Jahr gekündigt wird. Applikateure ohne gültige VKF Nr. die einen Weiterbildungskurs des SZS besucht haben, werden im Verzeichnis der nicht VKF-zertifizierten Applikateure geführt. Das SZS behält sich vor, Firmen bzw. Applikateure, die nachweislich nicht nach den verlangten Qualitätsstandards arbeiten aus dem Verzeichnis zu löschen.

6. Zuständigkeiten

Die Führung des Firmenverzeichnisses obliegt der SZS-Geschäftsstelle. Für die Angaben und die Aktualisierung der Daten haftet die Firma selbst.